

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 15.

Mittwoch, den 15. Januar.

1840.

### Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber der laufenden und Meß-Conti werden hiermit von dem unterzeichneten Haupt-Amte darauf aufmerksam gemacht, daß die Verzeichnisse der während der Messe verkauften Waarenposten oder an deren Stelle die Duplicat-Certificates spätestens

Donnerstag den sechszehnten Januar a. c. bis Abends sechs Uhr, als an welchem Tage der Abschreibungstermin für gegenwärtige Messe abläuft, an die Conto-Buchhalterei einzureichen sind. Lithographirte Formulare zu diesen Verzeichnissen können bei gedachter Buchhalterei in Empfang genommen werden.  
Leipzig, den 7. Januar 1840. Königl. Sächs. Hauptsteuer-Amt.

#### Mittheilung aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 2. Januar 1840.

Zu dieser Plenarsitzung der Stadtverordneten hatten sowohl die verbleibenden, als auch die ausscheidenden und die neueintretenden Mitglieder sich eingefunden, als von dem Vorsteher eingeführt, Herr Vicebürgermeister Otto und die Herren Stadträthe Baumgärtner und Henke, als Abgeordnete des Magistrats zur Einführung der neugewählten Mitglieder der Stadtverordneten, in der Versammlung erschienen. Herr Vice-Bürgermeister Otto eröffnete diese feierliche Handlung mit einer sachgemäßen, zunächst an die ausscheidenden Mitglieder gerichteten Anrede, diesen für ihre bisherigen, dem städtischen Gemeinwesen gewidmeten Mühwaltungen dankend, und wendete sich dann an die neu eintretenden, sie auf die Pflichten und die Wichtigkeit ihres neuen Amtes hinweisend, und endlich an das gesammte Collegium, unter Anerkennung des Strebens desselben zur Förderung des gemeinsamen Interesses. Hierauf ergriff der zeitherige Vorsteher, Herr Regierungs- und Consistorialrath Buddeus, das Wort, indem er sowohl in seinem, als im Namen der übrigen ausscheidenden Mitglieder in geeigneter Weise zu der Versammlung sprach und dabei namentlich auf den verbesserten Zustand Leipzigs im Verlaufe der letzten drei Jahre aufmerksam machte. Die schließlichen Abschiedsworte des genannten Vorstehers erwiederte im Namen des Collegium der Vicevorsteher, Herr Bärwinkel, mit einer entsprechenden Anrede, in welcher dem Verdienste der ausscheidenden Mitglieder, und namentlich der des Herrn Regierungsraths Buddeus, als mehrjährigen Vorstehers der Stadtverordneten, die dankbarste Erwähnung geschah.

Der ebenfalls ausscheidende Stadtverordnete, Herr Walther, fühlte sich gedrungen, Worte des Dankes für das ihm bisher bewiesene Wohlwollen an das Collegium zu richten, mit der Bitte, ihm, der nicht nur aus dem gegenwärtigen Kreise, sondern auch aus Leipzig nächstens scheidet, für die Zukunft ein geneigtes Andenken zu bewahren.

Nachdem hierauf die Herren Rathsherrn die Versammlung verlassen und Herr Regierungs- und Consistorialrath Buddeus das Vorsteheramt niedergelegt hatte, übernahm der bisherige Vicevorsteher, Herr Bärwinkel, auf verfassungsmäßige Weise die Leitung der Wahl eines neuen Vorstehers, woran 55 anwesende stimmberechtigte Mitglieder Theil nahmen. Die Wahl fiel durch absolute Stimmenmehrheit, und zwar mit 50 gegen 5, welche letzteren auf 3 andere Mitglieder sich vertheilten, auf den Stadtverordneten Herrn Advocat Franz Brunner, und wurde von diesem das Vorsteheramt bereitwillig angenommen.

Der Letztere forderte nunmehr das Collegium zur verfassungsmäßigen neuen Vicevorsteherwahl auf. Bevor jedoch hierzu vorgegangen wurde, erklärte der zeitherige Vice-Vorsteher, Herr Bärwinkel, indem er zugleich seinen Dank für das ihm im vorigen Jahre gezeigte Vertrauen aussprach, daß man bei der vorsehenden Wahl auf ihn nicht Rücksicht nehmen möge, da nach seiner Ueberzeugung es zweckmäßiger sei, wenn das Vicevorsteheramt wechsle. Gleichwohl erhielt derselbe bei der hierauf veranstalteten Wahl absolute Stimmenmehrheit durch 31 Stimmen, während die übrigen 23 Stimmen auf 5 andere Mitglieder fielen. Herr Bärwinkel ließ sich zur Annahme des Vicevorsteheramts, unter dankbarer Anerkennung des ihm hiermit bewiesenen Vertrauens, von Neuem bereit finden.

Ferner war der zeitherigen Ordnung gemäß diejenige Deputation, welche mit der Erwählung der übrigen Deputationen der Stadtverordneten beauftragt ist und zu welcher verfassungsmäßig die beiden Vorsteher als solche gehören, vom Collegio von Neuem zu besetzen, und es wurden hierzu aus der Classe der ansässigen Stadtverordneten die Herren Pohlenz und Streffer, aus der Classe der Unangesehnen, und zwar vom Handelsstande, Herr Weickert, und aus der zweiten Abtheilung derselben Classe ohne Unterschied des Standes und Gewerbes Herr Ernst durch Stimmenmehrheit erwählt.